



Amtsblatt der Stadt Köln

44. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 31. Juli 2013

Nummer 30

Inhalt

368	Bundestagswahl 2013 – Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 93 – 95, Köln I – III	Seite 463	368	Bundestagswahl 2013 – Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 93 – 95, Köln I – III	Seite 463
369	Bundestagswahl 2013 – Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 101, Leverkusen-Köln IV	Seite 465	Gem. § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) in der z.Zt. gültigen Fassung vom 03.05.2013 und § 38 Bundeswahlordnung (BWO) in der z.Zt. gültigen Fassung vom 13.05.2013 wird bekanntgemacht, dass der Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 93 – 95, Köln I – III in seiner Sitzung am 26.07.2013 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 22.09.2013 in den Wahlkreisen 93 – 95 zugelassen hat:		
370	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Wirksamwerden der 190. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Schulstandort an der Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven	Seite 466			
371	Öffentliche Bekanntmachung Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018	Seite 467	Wahlkreis Nr. 93 – Köln I		
372	Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßiger Eintrittskarten bei den Bühnen der Stadt Köln vom 18.07.2013	Seite 467	1	Möring, Karsten	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
373	Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	Seite 469		Schulleiter	
374	Jahresabschluss MusikTriennale Köln GmbH, Köln	Seite 470		geb. 1949 in Schneverdingen	
375	Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen für die LVR – Klinik Köln Bekanntmachung des Landschaftsverband Rheinland LVR – Klinik Köln	Seite 471		Lindenallee 2–4	
Öffentliche Ausschreibung nach VOB				50968 Köln	
376	Kaiserin Theophanu Gymnasium, Kantstr. 3 (Wiersbergstr. 44), Köln – VOB0002 Container (Kaufcontainer) – 2013-1517-2-c	Seite 471	2	Dörmann, Martin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
377	Neubau Archäologische Zone und Jüdisches Museum Köln - Schutzabdeckung von Bodendenkmälern – 2013-1516-5-c	Seite 472		Abgeordneter	
				geb. 1962 in Herten	
				Akazienweg 9	
				50999 Köln	
			3	Ruffen, Stefanie	Freie Demokratische Partei FDP
				Dipl.-Ing. Architektin	
				geb. 1971 in Köln	
				Martinsfeld 42	
				50676 Köln	
			4		
				Aymaz, Berivan	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
				Freiberufliche Moderatorin/ Übersetzerin	GRÜNE
				geb. 1972 in Genç/ Türkei	
				Olpener Str. 893-895	
				51109 Köln	
			5		
				Fischer, Heinz Peter Karl	DIE LINKE
				staatl. geprüfter Informatiker	DIE LINKE
				geb. 1967 in Köln	
				Robert-Schumann-Str. 2–4	
				51109 Köln	

6	Teybig, Gerald Günther Betriebswirt geb. 1962 in Münster Linder Mauspfad 183 51147 Köln	Piratenpartei Deutschland PIRATEN	3 Stein, Hans Hermann Volkswirt geb. 1965 in Köln Engelbertstr. 67 50674 Köln	Freie Demokratische Partei FDP
7	Händelkes, Melanie Erzieherin in Sonderurlaub geb. 1977 in Zell (Mosel) Eichenallee 19 47669 Wachtendonk	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	4 Beck, Volker Erster Parlamentarischer Geschäftsführer, MdB geb. 1960 in Stuttgart Ebertplatz 23 50668 Köln	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
13	Bech, Tamas Antal Altenpfleger geb. 1954 in Budapest/Ungarn Bergisch Gladbacher Str. 599 51067 Köln	Bürgerrechtsbewegung Solidarität BüSo	5 Birkwald, Matthias W. Diplom-Sozialwissenschaftler, MdB geb. 1961 in Münster Vondelstr. 12 50677 Köln	DIE LINKE DIE LINKE
15	Rottmann, Hendrik Soldat geb. 1969 in Porz jetzt Köln Wilhelm-Ruppert-Str. 21 51147 Köln	Alternative für Deutschland AfD	6 Gärtner, Andreas Systemadministrator geb. 1963 in Hamburg Vogelsangerstr. 261 50825 Köln	Piratenpartei Deutschland PIRATEN
19	Hudyma, Christine-Maria Bankkauffrau Geb. 1961 in Korbach Brüggerweg 20 59964 Medebach	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	7 März, Thorsten Peter Fleischer geb. 1972 in Frankfurt/Main Tondernstraße 46 58093 Hagen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
Wahlkreis Nr. 94 – Köln II				
1	Prof. Dr. Hirte, Heribert Univ.-Professor geb. 1958 in Köln Falderstr. 19 50999 Köln	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	13 Faku, Johannes David Themba Angestellter geb. 1986 in München Rahmheide 10 45326 Essen	Bürgerrechtsbewegung Solidarität BüSo
2	Scho-Antwerpes, Elfi Dipl.-Ing. geb. 1952 in Rösrath Hirschbergstr. 29 50939 Köln	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	15 Boyens, Stephan Dipl. Kaufmann geb. 1962 in Genf / Schweiz Overather Str. 20 51109 Köln	Alternative für Deutschland AfD

19 Orth, Joachim Kaufmann Geb. 1955 in Solingen An der Ziegelei 20a 42799 Leichlingen	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	7 Herzog, Tibor Übersetzer geb. 1963 in Nürnberg Münstereifeler Straße 27 50937 Köln	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
--	------------------------------	---	---

Wahlkreis Nr. 95 – Köln III

1 Manderla, Gisela Umweltberaterin geb. 1958 in Düsseldorf Wiehler Straße 19 51109 Köln	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	13 Hochstein, Stephan MTA geb. 1983 in Erfurt Heibauerfeld 14 45327 Essen	Bürgerrechtsbewegung Solidarität BüSo
2 Dr. Mützenich, Rolf Abgeordneter geb. 1959 in Köln Im Butterfaß 10 51105 Köln	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	19 Heilig, Thomas Stadtarbeiter geb. 1964 in Hildesheim Weserstraße 213 32547 Bad Oeynhausen	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER
3 Görzel, Volker Rechtsanwalt geb. 1970 in Siegen Rambouxstr. 141 50737 Köln	Freie Demokratische Partei FDP	Köln, den 26.07.2013	gez. Kahlen Kreiswahlleiter (Stadtdirektor)
4 Dröge, Katharina Volkswirtin geb. 1984 in Münster Teutoburger Str. 27 50678 Köln	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE		
5 Weisenstein, Michael Diplom-Sozialarbeiter geb. 1968 in Kusel Gocher Str. 18 50733 Köln	DIE LINKE DIE LINKE		
6 Hegenbarth, Thomas Dipl. Ing. geb. 1964 in Engers/Kreis Neuwied Beuelsweg 16 50733 Köln	Piratenpartei Deutschland PIRATEN		

**369 Bundestagswahl 2013 – Bekanntmachung
über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den
Wahlkreis 101, Leverkusen-Köln IV**

Gem. § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) in der z.Zt. gültigen Fassung vom 03.05.2013 und § 38 Bundeswahlordnung (BWO) in der z.Zt. gültigen Fassung vom 13.05.2013 wird bekanntgemacht, dass der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 101 – Leverkusen/KölnIV in seiner Sitzung am 26.07.2013 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 22.09.2013 im Wahlkreis 101 zugelassen hat:

1 Nowak, Helmut Fedor
Kaufmann
geb. 1941 in Beuthen
Virchowstr. 43
51375 Leverkusen

Christlich Demokratische Union Deutschlands
CDU

2 Prof. Dr. Lauterbach,
Karl Wilhelm
Bundestagsabgeordneter
geb. 1963 in Birkesdorf
Flandrische Str. 6
50674 Köln

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD

3 Dr. Fischer, Guido
Arzt
geb. 1959 in Köln
Zur Alten Brauerei 23
51371 Leverkusen

Freie Demokratische Partei
FDP

4 Blum, Rainer
Aufnahmleiter
geb. 1969 in Köln
Carl-Maria-von-Weber-Str. 14
51375 Leverkusen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
GRÜNE

5 Akbayir, Hamide
Chemisch-Technische Assistentin
geb. 1959 in Frac/Türkei
Lindelaufstr. 128
51061 Köln

DIE LINKE

7 Blankenheim, Bernhard
Rentner
geb. 1951 in Köln
Rixdorfer Str. 88 c
51063 Köln

Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPD

12 Dr. Herbert, Ernst Albert
Arzt
geb. 1952 in Zeilitzheim
Lüttringhauser Str. 2
51103 Köln

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands MLPD

19 Bernhard, Bettina
Kaufm. Angestellte
geb. 1961 in Wickede/Ruhr
Schillerstr. 63
42929 Wermelskirchen

FREIE WÄHLER

22 Tofahrn, Torsten Arnold
Gastronom
geb. 1969 in Leverkusen
Feldstr. 103
51381 Leverkusen

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI

Leverkusen, den 26.07.2013

gez. Reinhard Buchhorn
Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 101
Leverkusen/Köln IV

**370 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Wirksamwerden der 190. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Arbeitstitel: Schulstandort an der Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. März 2013 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) festgestellt:

190. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 7, Köln-Porz

Arbeitstitel: Schulstandort an der Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven

Der Änderungsbereich umfasst circa 13 000 Quadratmeter und liegt mit seiner östlichen und südlichen Grenze an der Kreuzung Berliner Straße/Oberstraße, wird im Westen vom Engelshof und im Norden von der Wilhelm-Kleinertz-Straße eingefasst.

Mit Antrag vom 19. April 2013 wurde der Bezirksregierung Köln die 190. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 10. Juli 2013 die Genehmigung für diese Änderung.

Die 190. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröf-

fentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Zimmer 09.C 09, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 190. Änderung des FNP wirksam.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 21. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

371 Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Die mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 18.07.2013 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 liegt in der Zeit

vom 01.08.2013 bis zum 08.08.2013
im Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln
Appellhofplatz 23–25 (Eingang Elisenstr. 1), 50667 Köln
in Raum 303
Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 und
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:00 Uhr bis
15:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, vom Ende der Auflegungsfrist an gerechnet, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Köln, den 26.07.2013

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Rechts- und Versicherungsamt
Im Auftrag
gez. Herx

372 Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten bei den Bühnen der Stadt Köln vom 18.07.2013

Präambel

Die Bühnen der Stadt Köln sind zur sparsamen Wirtschaftsführung und Verwendung der ihnen überlassenen Zuschüsse verpflichtet. Aus diesem Grund hat der Verkauf von Eintrittskarten zum regulären Preis Vorrang. Die Vergabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten ist grundsätzlich so zu gestalten, dass eine Minderung der Einnahmen möglichst gering bleibt. Sie hat auf der Grundlage nachfolgender Regelungen zu erfolgen. Es wird angestrebt, dass die Zahl dieser Eintrittskarten 7 % des Gesamtkartenangebotes eigener Veranstaltungen pro Spielzeit nicht übersteigt.

§ 1 Abgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten

Die Abgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten zum Besuch von Aufführungen der Bühnen der Stadt Köln wird wie folgt geregelt:

Die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor (im Folgenden die Geschäftsführenden Direktion, GD, genannt) entscheidet durch Genehmigung anhand der Vorverkaufslage, ob und welche ermäßigten bzw. kostenlosen Karten zu den einzelnen Aufführungen ausgegeben werden.

(1) Kostenlose Karten

a) Ehrenkarten

Ehrenkarten berechtigen zum kostenlosen Eintritt.
Auf Antrag erhalten je eine Ehrenkarte

- vom Rat benannte Ehrenmitglieder der Bühnen der Stadt Köln
- die Beigeordneten der Stadt Köln
- Ratsmitglieder
- Gäste der Stadt Köln auf schriftliche Anweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
- Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wichtige Medienvertreter/-innen
- Intendantinnen/Intendanten bzw. Theaterleiter/-innen anderer, großer Theater sowie musikalische Leiter/-innen großer Kulturochester (Generalmusikdirektorinnen/Generalmusikdirektoren, Chefdirigentinnen/Chefdirigenten) etc. in und außerhalb Kölns
- Urheber/-innen, Verleger/-innen und Vertreter/-innen von Verwertungsgesellschaften
- Beschäftigte von Agenturen, deren Künstler/-innen an der entsprechenden Produktion beteiligt sind

Zusätzlich haben die vorgenannten Personen Anrecht auf eine weitere, externe Gebührenkarte nach Verfügbarkeit.

b) Pressekarten

Eine Pressekarte erhalten Medienvertreter/-innen, von denen zu erwarten ist, dass sie über die jeweilige Aufführung berichten. Die Pressekarte wird kostenlos abgegeben.
Eine zweite Karte für eine Begleitperson wird als externe Gebührenkarte nach Verfügbarkeit abgegeben.

c) Dienstkarten

aa) Dienstkarten werden kostenlos abgegeben.

bb) Je zwei Dienstkarten pro Vorstellung erhalten

- die/der Oberbürgermeister/-in
- die/der Kulturdezernent/-in
- Betriebsleiter/-innen des Gürzenich-Orchesters

cc) Je zwei Dienstkarten pro Vorstellung erhalten die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung steuernden

- Betriebsleiter/-innen der Bühnen der Stadt Köln
- Mitglieder des Betriebsausschusses der Bühnen der Stadt Köln

dd) Je eine Dienstkarte pro Vorstellung erhalten

- bei Premieren, die darstellenden Mitglieder (Hauptmitwirkende) der jeweiligen Produktion laut Besetzungsliste
- der für den jeweiligen Abend der Aufführung eingesetzte Abenddienst

- leitende künstlerische und technische Mitarbeiter/-innen (Vorstände), Abteilungsleiter/-innen, Beschäftigte der Bereiche Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit, Künstlerisches Betriebsbüro, Abteilung Theater und Schule, Kassen etc. der Bühnen der Stadt Köln und des Gürzenich-Orchesters, für deren Tätigkeit die Kenntnis von Bühnenproduktionen unerlässlich ist
- ein/-e Mitarbeiter/-in des Kulturdezernates der Stadt Köln, ein/e Mitarbeiter/in des Kulturamtes der Stadt Köln, die/der Fachreferent/-in des Oberbürgermeisters sowie die freigestellten Mitglieder des Personalrates Kunst und Kultur, zu deren dienstlichen Aufgaben der Besuch von Vorstellungen zählt,
- Vorstände von Besucherorganisationen

ee) Zusätzlich haben die unter § 1 Abs 1 c) dd) genannten Personen Anrecht auf eine weitere, interne Gebührenkarte nach Verfügbarkeit.

(2) Ermäßigte Karten (Gebührenkarten)

Gebührenkarten können nur für durch die GD freigegebene Vorstellungen an den nachstehenden Personenkreis ausgegeben werden, um für sonst unverkäufliche Plätze noch Einnahmen zu erzielen. Hiervon ausgenommen sind die jeweiligen Eleven des Opernstudios, die auch für gesperrte Vorstellungen eine interne Gebührenkarte erhalten.

a) Interne Gebührenkarten

Auf Antrag erhalten die nachfolgenden Personenkreise bis zu zwei interne Gebührenkarten

- alle in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit den Bühnen der Stadt Köln und dem Gürzenich-Orchester stehenden Personen
- Kontaktlehrer/-innen der Abteilung Theater und Schule

Interne Gebührenkarten kosten jeweils für die Oper 10,-- € und für das Schauspiel 7,-- €.

b) Externe Gebührenkarten

Auf Antrag erhalten die nachfolgenden Personenkreise bis zu zwei externe Gebührenkarten

- ehemalige Beschäftigte der Bühnen der Stadt Köln und des Gürzenich-Orchesters, die nach einer mindestens 15-jährigen Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand gewechselt sind,
- Mitglieder anderer Bühnen/Orchester/Tanzkompanien, die Mitglied des deutschen Bühnenvereins sind.

Externe Gebührenkarten kosten jeweils 15,-- € für die Oper und 10,-- € für das Schauspiel.

(3) Aus sozialen Gründen kostenlose bzw. ermäßigte Karten

- a) Die GD kann, wenn es der Vorverkauf zulässt, ermäßigte bzw. kostenlose Karten (unter Ausschluss der Reduzierung des Umweltticket-Anteiles) an soziale Einrichtungen vergeben.

- b) Schüler/-innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende und Personen, die den Bundesfreiwilligendienst leisten, erhalten bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Ermäßigungen in der jeweils aktuellen Fassung.
 - c) Kölnpassinhaber/-innen und Schwerbehinderte erhalten auf Nachweis die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Ermäßigungen in der jeweils aktuellen Fassung.
Bedarf einer/ein Rollstuhlfahrer/-in oder einer/ein 100 % Schwerbehinderte/-r einer Begleitperson, erhält diese eine kostenlose Karte.
- (4) Sonstige ermäßigte bzw. kostenlose Karten
Sonstige kostenlose bzw. ermäßigte Karten können nach ausdrücklicher Genehmigung durch die GD zur Anbahnung und Kompensation von Geschäften, für Marketingmaßnahmen, z.B. wenn der Stand des Vorverkaufes Besucher fördernde Maßnahmen erfordert, für Werbezwecke (Theaterfest, Tombola, etc.) sowie an Sponsoren vergeben werden.

§ 2 Betriebsinterne Zuständigkeit

Die betriebsinternen Zuständigkeiten, das Antragsverfahren und die Kartenausgabe werden von der GD in Form einer Arbeitsanweisung festgelegt.

§ 3 Missbrauch

Kostenlose bzw. ermäßigte Eintrittskarten - mit Ausnahme der aus sozialen Gründen ermäßigen Karten - werden zum persönlichen Gebrauch überlassen und sind nicht übertragbar.

Die missbräuchliche Benutzung von kostenlosen/ermäßigte Eintrittskarten, insbesondere die Weitergabe gegen Entgelt zur Benutzung durch unberechtigte Personen, führt zum Ausschluss von der Berechtigung zum Bezug von kostenlosen/ermäßigte Eintrittskarten. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der GD, Regressansprüche von Seiten der Bühnen der Stadt Köln geltend zu machen sowie arbeits- bzw. dienstrechte Maßnahmen einzuleiten.

§ 4 Interne Kontrolle und Berichtspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss

Die GD prüft regelmäßig, ob die Abgabe kostenloser oder ermäßiger Karten zweckentsprechend ist und ob sie insbesondere unter Beachtung der Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung gemäß dieser Geschäftsordnung erfolgt.

Die GD unterrichtet den Betriebsausschuss im Rahmen des Jahresabschlusses über die Anzahl der abgegebenen, kostenlosen und ermäßigte Eintrittskarten.

373 Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln

Die Gesellschafterversammlung der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH hat am 09.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2012 beträgt EUR 3.851.145,13.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 von TEUR 3.851.145,13 ist gem. Gesellschafterbeschluss durch Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in selber Höhe auszugleichen. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von EUR 3.851.145,13 ist durch entsprechende Zahlungen der Gesellschafterin Stadt Köln erfolgt. Im Jahresabschluss 2012 sind die von der Gesellschafterin Stadt Köln geleisteten Zahlungen in Höhe von EUR 3.851.145,13 als Rücklagenkapitalzuführung und der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.851.145,13 als Inanspruchnahme des Rücklagenkapitals berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt ist die Zahlung an die MusikTriennale Köln GmbH in Höhe von EUR 419.500,00, so dass sich das Rücklagenkapital gegenüber dem Vorjahr von EUR 2.408.935,77 um EUR 419.500,00 auf EUR 1.989.435,77 verringert hat.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf in der Kfm. Verwaltung der KölnMusik GmbH, Am Frankenturm 5, 50667 Köln, zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KONLUS GmbH, Bergisch Gladbach, hat am 21. Juni 2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse der Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kont-

rollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 24. Juli 2013

Geschäftsführung

374 Jahresabschluss MusikTriennale Köln GmbH, Köln

Die Gesellschafterversammlung der MusikTriennale Köln GmbH hat am 09.07.2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2012 beträgt EUR 530.950,41.

Die Kapitalrücklage weist zum 01.01.2012 einen Stand von EUR 428.736,81 aus. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf EUR 530.950,41. Unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen von der Gesellschafterin Stadt Köln von EUR 558.700,00 und der Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages, beträgt die Kapitalrücklage zum 31.12.2012 EUR 456.486,40.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf in der Kfm. Verwaltung der MusikTriennale Köln GmbH, Am Frankenturm 5, 50667 Köln, zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KONLUS GmbH, Bergisch Gladbach, hat am 21. Juni 2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MusikTriennale Köln GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Janu-

ar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse der Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 24. Juli 2013

Geschäftsführung

**375 Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen für die LVR – Klinik Köln
Bekanntmachung des Landschaftsverband Rheinland LVR – Klinik Köln**

Gemäß §4 Abs.2 der Verordnung über den Betrieb gemeindlicher Krankenhäuser – Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung – vom 05.08.2009 (GV.NW 2009 Seite 431) in Verbindung mit § 6 Abs.1 der Betriebssatzung für die LVR – Kliniken vom 18.12.2009 wird die folgende Veränderung für die LVR – Klinik Köln veröffentlicht:

Herr Harald Balzer wird für die Zeit vom 01.08.2013 – 31.12.2013 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben der Stellvertretung der Kaufmännischen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Köln beauftragt.

Köln, den 17.06.2013

Für den Klinikvorstand
S C H Ü R M A N N S
Kaufmännischer Direktor

**376 Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Kaiserin Theophanu Gymnasium, Kantstr. 3
(Wiersbergstr. 44), Köln – VOB0002 Container
(Kaufcontainer) – 2013-1517-2-c**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz, 250679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-1517-2-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung - VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bietrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Wiersbergstr. 44, 51103 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Klassenzimmer, eingeschossig, BRI 3.374 m³

Ausführung: Beginn Dezember 2013, Ende März 2014

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: siehe Kurze Beschreibung

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Vorlage der Urkalkulation auf Verlangen spätestens 6 Tage nach Aufforderung

Hierzu sind die Kalkulationsblätter 221, 222, 223 aus dem Vergabehandbuch des Bundes auszufüllen. Das Vergabehandbuch samt Kalkulationsblätter kann unter www.bmvbs.de kostenlos heruntergeladen werden. (VHB-2008-Stand-August 2012-Lesefassung)

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: keine

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Jahresumsatz der letzten drei Jahre.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: Referenzen über vergleichbare Ausführungen, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Anzahl der Mitarbeiter, Fabrikatsangaben zu LV-Positionen mit Forderung „vom Bieter einzutragen“ Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: TVG-Verpflichtungserklärung mit dem Angebot, restliche Nachweise müssen spätestens sechs Tage nach Aufforderung vorliegen. Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100%

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 8,20 Euro

Bei Versand: 10,60 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 12.08.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 20.08.2013, 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.11.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-

Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

- Dokumentation

- Schutzkonstruktion für bestehende Bauwerke

- Geotextil als Filter- und Trennschicht - circa 11.700 m²

- Sicherung des Geotextils

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: Oktober 2013 Ende Juni 2014

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eintragung in das Berufsregister

Nachweis der Eintragung bei der Berufsgenossenschaft

Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt werden.

Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 angeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: Ausführungen von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Zahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten. Aufgelistet nach Qualifikation (technisches Personal)

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100% Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als

377 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Neubau Archäologische Zone und Jüdisches Museum Köln - Schutzabdeckung von Bodendenkmälern – 2013-1516-5-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabesteller

Vergabenummer: 2013-1516-5-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Archäologische Grabung Rathausplatz – Unter Goldschmied, 50667 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Art und Umfang der Bauarbeiten:

Sicherung von archäologischen Ausgrabungen der Archäologischen Zone Köln.

Bruttorauminhalt Gesamt circa 68.300 m³

Bruttogeschosselfläche Gesamt circa 14.000 m²

Auftragsgegenstand Schutzabdeckung von Bodendenkmälern

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Auftragsgegenstand Schutzabdeckung von Bodendenkmälern

- Baustelleneinrichtung

Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 12,72 Euro

Bei Versand: 15,12 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 14.08.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge:

21.08.2013, 11.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 21.11.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.